



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.
33/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.06.2023

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bürgeramt
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Kosten für die Ausgestaltung der 700-Jahrfeier der Gemeinde Oderwitz
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Die Gemeinde Oderwitz begeht im Jahr 2024 ihr 700-jähriges Jubiläum. Gleichzeitig wird im nächsten Jahr 25 Jahre Zusammenschluss der Gemeinde Niederoderwitz und Oberoderwitz stattfinden. Aus diesem Grund ist geplant vom 14.06. bis 16.06.2024 ein Festwochenende auf dem Gelände des Reit-, Fahr- und Zuchtverein Niederoderwitz e.V. auszurichten.

Die Veranstaltung wird durch ein Festgremium geplant. In diesem Gremium sind Vertreter von Vereinen sowie der Gemeindeverwaltung. Die Veranstaltung soll durch Vereinsmitglieder und Gemeindemitarbeiter durchgeführt werden.

Am Freitagabend soll Radio Lausitz durch das Programm führen, umrandet von Musikdarbietungen und Auftritten lokaler Künstler/Dj's.

Der Samstag soll ganz im Zeichen der Vereine stehen und Aufführungen sowie Volksmusik beinhalten. Zum Abschluss wird eine Band das Mikrofon übernehmen und den Abend ausklingen lassen.

Am Sonntag ist ein Festumzug durch den Ort mit anschließender Blasmusik geplant. Zum Ausklang des Wochenendes soll ein Feuerwerk stattfinden.

Die Finanzierung des Festwochenendes ist folgendermaßen vorgesehen:

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 80.000,00 Euro. Diese sollen durch folgende Einnahmen gedeckt werden. Über ein Fördermittelprogramm soll eine 50-prozentige Förderung beantragt werden, weitere 20.000,00 Euro sollen durch Spenden eingenommen und die Restsumme von 20.000,00 Euro durch den Haushalt der Gemeinde Oderwitz gedeckt werden.

Die Eigenmittel der Gemeinde sollen bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Durchführung des Festwochenendes ein Gesamtbudget i.H.v. 80.000,00 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Fördermittelantrag beim Fördermittelgeber einzureichen sowie Spendengelder zu akquirieren.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt Verträge in der Höhe die nach Hauptsatzung zulässig sind abzuschließen, insoweit diese innerhalb des Budgets liegen.

Die Gesamtausgaben i.H.v. 80.000,00 Euro sowie die Einnahmen sind in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen.

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Übersicht – Finanzplan für das Ortsjubiläum

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.

Finanzierungsliste 700 Jahre Gemeinde Oderwitz

Aufgabenfeld	was genau	Kosten
Radio Lausitz	Moderation und DJ Freitag und Werbung + Produktionskosten Radio	3.600,00 €
Zelt	50 x 20 m	7.000,00 €
WC mobile Anlage		8.000,00 €
GEMA		3.000,00 €
Flyer + Logo		500,00 €
Werbung		500,00 €
Strom mobile Anlage		6.000,00 €
Heizöl für Stromerzeuger		6.000,00 €
Sicherheitsdienst		10.000,00 €
Musik und Künstler		10.000,00 €
Tontechniker + Technik		10.000,00 €
sonstige Ausgaben		8.400,00 €
Festumzug		7.000,00 €
Gesamtsumme		80.000,00 €



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

34/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.06.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenam
Gesetzl. Grundlage:	Abschnitt III Nr.9 der VwV Schöffen- und Jugendschöffenam
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	GRin Walter

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

Kosten		Finanzierung		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Im Jahr 2023 werden die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 neu gewählt. Die Gemeinde ist verpflichtet gemäß Abschnitt III Nr. 9 VwV Schöffen- und Jugendschöffenam bis spätestens zum 30. Juni 2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen, die durch den Gemeinderat zu bestätigen ist. In der Vorschlagsliste der Gemeinde Oderwitz sind mindestens 3 Personen für das Erwachsenenschöffenam aufzunehmen.

Im Ergebnis der Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde haben sich neun Oderwitzer Bürger für dieses Ehrenamt beworben.

Die Prüfung ergab, dass alle Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können. Es gibt keine Gründe gem. §§ 32 bis 34 GVG, die einen Ausschluss notwendig machen.

Der Beschluss ist gem. § 36 GVG mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen.

Nach der Beschlussfassung wird die Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt gemäß Abschnitt III Nr. 9 Buchstabe c) der VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt der Aufnahme folgender Bürger in die Vorschlagsliste zu:

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i>
1	Schneiß-Donke, Kathrin geb. Donke	01.05.1972	Zittau	Töpfer	Am Eichberg 6 02791 Oderwitz	c) Amtsgericht
2	Jäger, Pierre	08.07.1973	Zittau	Kaufm. Angestellter	An der Schäferei 24 02791 Oderwitz	c) Amts-/Landgericht c) Amtsgericht
3	Winter, Simone	01.06.1959	Görlitz	Dipl.Ing. Ökonom	Talweg 7 02791 Oderwitz	c) Amtsgericht
4	Schiffner, Kristin geb. Mokroß	17.09.1985	Dresden	Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit	Aug.-Bebel-Str. 5 02791 Oderwitz	c) Amtsgericht
5	Walter, Grit Anke geb. Winter	15.12.1967	Ebersbach	Angestellte	Hauptstraße 127 02791 Oderwitz	c) Amtsgericht
6	Burkert, Anna-Lena	31.05.1992	Holzminden	Verwaltungsfachangestellte	Scheringerstraße 31 02791 Oderwitz	c) Amtsgericht
7	Laube, Marion geb. Wörz	22.08.1965	Ulm	Diplomverwaltungswirt	Th.-Müntzer-Weg 1 02791 Oderwitz	
8	Petters, Christine Sybille	16.05.1986	Sebnitz	Erzieherin	Kirchweg 4 02791 Oderwitz	
9	Petters, Denis geb. Müller	01.07.1982	Löbau	Zusteller Deutsche Post	Kichweg 4 02791 Oderwitz	

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen – amtlicher Vordruck

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.
		GRin Walter			



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.
35/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.06.2023

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Prioritäten der einzelnen Bauvorhaben aus dem Wiederaufbauplan zu den Schäden verursacht durch das Starkregenereignis 2021
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.05.2023			

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
Einmalig	Investition	Ja		100% Förderung

Erläuterung:

Die Gemeinde Oderwitz erhielt am 24.04.2023 den aktualisierten Wiederaufbauplan zur Beseitigung der Schäden verursacht durch das Starkregenereignis im Juli 2021 mit einem bestätigten Gesamtbudget in Höhe von 2.232.270,29 € mit insgesamt 8 Einzelmaßnahmen. Davon wurde bereits 1 Maßnahme (Sofortmaßnahme) vollständig abgearbeitet. Für die verbleibenden Vorhaben sind bis zum 30.06.2023 Fördermittelanträge inklusive Auszahlungsanträge zu stellen. Im Rahmen der Antragstellung sind die geplanten Ausführungszeiträume für das jeweilige Bauvorhaben anzugeben. Dazu wurde durch das Bauamt eine Prioritätenliste erstellt. Gemäß der tabellarischen Aufstellung im Anhang sollen die Bauvorhaben in den Jahren 2024 bis 2026 realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Bauvorhaben aus dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis im Juli 2021 gemäß der festgelegten Priorität aus der dem Gemeinderat vorgelegten Tabelle.

Die Tabelle wird Bestandteil des Beschlusses.

Anlage zum Beschlussvorschlag:

Tabelle zur Priorisierung der Baumaßnahmen zum Wiederaufbauplan zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis 2021

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.

Priorisierung der Baumaßnahmen zum Wiederaufbauplan zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis 2021

Gemeinderatsvorlage am 05.06.2023

ID Nr.	Maßnahme	Priorität	geplante Ausführung (vorbehaltlich Bewilligungszeitraum)	angemeldete Schadenshöhe	bestätigte Schadenshöhe
148	Wiederherstellung Ufersicherung einschließlich Gewässersohle Bleichteichwasser	1	2024	779.688,00 €	187.543,68 €
300	Instandsetzung Flügelmauern Brücke Fleischergasse	1	2024	57.003,20 €	57.003,50 €
311	Beräumung Bachbett Neufeldenwasser unterhalb der Brücke zum Sägewerk Horn	2	2024 bis 2025	22.171,53 €	22.171,53 €
318	Ersatzneubau Brücke Neufeldenwasser, Höhe Neufeldenstraße 5b	1	2024	337.246,00 €	298.333,00 €
334	Ersatzneubau Stützmauer am Landwasser Höhe Bachweg 41-55,	2	2025 bis 2026	806.058,00 €	806.058,00 €
336	Ersatzneubau Brücke Höllgraben Höhe Am Landwasser	1	2025	235.820,64 €	225.994,78 €
337	Ersatzneubau Stützmauer einschließlich Wiederherstellung Gewässersohle Neufeldenwasser Höhe Bachweg 41	2	2025 bis 2026	650.331,97 €	623.234,82 €
340	Instandsetzung der Straßenentwässerung an der Straße "Zur Lindenallee"	1	bereits ausgeführt	11.896,78 €	11.930,98 €
	Gesamtbeträge			2.900.216,12 €	2.232.270,29 €



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

36/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.06.2023

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kostenaussteuerung innerhalb des Gesamtbudgets des Wiederaufbauplans zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis 2021
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.05.2023			

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
Einmalig	Investition	Ja		100% Förderung

Erläuterung:

Gemäß der Mitteilung des Leiters der Projektgruppe Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbauhilfe 2021 vom 29.03.2023 ist das das Aussteuern von Mehr- oder Minderbedarfen innerhalb des bestätigten Gesamtbudgets zum Wiederaufbauplan zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis 2021 möglich. Das heißt, daß Kostenerhöhungen oder Reduzierungen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets zu Lasten oder zu Gunsten anderer noch nicht begonnener Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, innerhalb des Gesamtbudgets des Wiederaufbauplans zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis 2021 Kostenverschiebungen in unbegrenzter Höhe vorzunehmen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kostenaussteuerung innerhalb des Gesamtbudgets des Wiederaufbauplans zur Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis 2012 in unbegrenzter Höhe. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den Bearbeitungsstand zu unterrichten.

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.
37/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

05.06.2023

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrags für das Bauvorhaben „Einbau einer zentralen Gasheizungsanlage in Grundschule und Hort“, Los 3 „Bauleistungen“
Gesetzl. Grundlage:	VOB Teil A
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig		ja	211101 421110	

Erläuterung

Das Los 3 „Bauleistungen“ zum Bauvorhaben „Einbau einer zentralen Gasheizungsanlage in Grundschule und Hort“ wurde durch das Bauplanungsbüro Risch aus Zittau beschränkt nach VOB Teil A ausgeschrieben. Die Submission fand am 01.06.2023 statt. Momentan werden die Angebote durch das Planungsbüro geprüft und gewertet. Der Vergabevorschlag wird am 06.06.2023 erwartet.

Für einen pünktlichen Beginn der für den Heizungsumbau notwendigen baulichen Vorleistungen ist eine Beauftragung noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 notwendig. Deshalb wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für das Los 3 „Bauleistungen“ zum Bauvorhaben „Einbau einer zentralen Gasheizungsanlage in Grundschule und Hort“ an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.